

Frau Anne Lévy  
Direktorin  
Bundesamt für Gesundheit BAG

Herr Lukas Gresch-Brunner  
Generalsekretär  
Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Taskforce BAG Covid-19

Versand ausschliesslich per E-Mail

Zürich, 28. September 2021

**Konsultation zur «Änderung der Covid-19-Verordnung 3: Anpassung der Testkostenübernahme» und zur «Änderung der Covid-19-Verordnung Zertifikate: Nationale Anmeldestelle Covid-Zertifikate»: Stellungnahme von economiesuisse**

Sehr geehrte Frau Lévy  
Sehr geehrter Herr Gresch-Brunner, lieber Lukas  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 24. September 2021 haben Sie uns eingeladen, an der Konsultation zur «Änderung der Covid-19-Verordnung 3: Anpassung der Testkostenübernahme» und zur «Änderung der Covid-19-Verordnung Zertifikate: Nationale Anmeldestelle Covid-Zertifikate» teilzunehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen gerne aus gesamtwirtschaftlicher Sicht Stellung.

---

**economiesuisse unterstützt die Strategie des Bundesrats, dass die Testkosten für Personen, die sich testen lassen, um ein Covid-Zertifikat zu erhalten, nicht mehr übernommen werden sollen. economiesuisse begrüsst aber den Vorschlag, Testkosten einmal geimpfter Personen noch länger, d.h. bis Ende November, zu übernehmen. Diese Massnahmen dürften dem Ziel einer höheren Durchimpfungsrate in der Bevölkerung dienen. Die nationale Anmeldestelle Covid-Zertifikate wird von economiesuisse grundsätzlich unterstützt. Es sollte aber vorgesehen werden, dass geimpfte und genesene Ausländer kostenlos zu einem Schweizer Covid-Zertifikat gelangen. Zudem sollte rasch dafür gesorgt werden, dass nicht nur Impfstoffe aus der EMA-Liste anerkannt werden.**

---

Gerne beantworten wir nachfolgend Ihre Fragen an die Kantone zur «Änderung der Covid-19-Verordnung 3: Anpassung der Testkostenübernahme»:

- Ist der Kanton grundsätzlich mit den Anpassungen der Covid-19-Verordnung 3 einverstanden?

*Ja.*

Stellungnahme zur Konsultation zur «Änderung der Covid-19-Verordnung 3: Anpassung der Testkostenübernahme» und zur «Änderung der Covid-19-Verordnung Zertifikate: Nationale Anmeldestelle Covid-Zertifikate»

- Befürwortet der Kanton, dass die Testkosten der Antigen-Schnelltests bei einmal geimpften Personen bis zum 30. November 2021 für die Ausstellung eines Covid-Zertifikats weiterhin vom Bund übernommen werden?

*Ja. economiesuisse ist mit der Massnahme einverstanden, obwohl wir bisher die Kostenpflicht unterstützt haben. Das Vorgehen des Bundesrates ist richtig, weil damit ein Schritt auf die bisherigen Impfzögerer zugegangen wird und nochmals ein Fenster geöffnet wird. Damit können hoffentlich noch einige Personen zum Impfen motiviert werden.*

- Befürwortet der Kanton, dass die Testkosten der individuellen Teilnahme an Speichel-PCR-Pooltests bei einmal geimpften Personen bis zum 30. November 2021 für die Ausstellung eines Covid-Zertifikats weiterhin vom Bund übernommen werden?

*Ja. Begründung wie oben.*

- Ist der Kanton damit einverstanden, dass die Vergütung der Testkosten bei verstorbenen Menschen mit Verdacht auf Covid-19 über die gemeinsame Einrichtung KVG explizit in der Covid-19-Verordnung 3 geregelt wird?

*Ja.*

Bezüglich der «Änderung der Covid-19-Verordnung 3: Anpassung der Testkostenübernahme» möchte economiesuisse ein Anliegen einbringen: Ausländer sollten gleich behandelt werden wie Schweizer. Deshalb sollte für geimpfte oder genesene Ausländer das Ausstellen eines Zertifikats kostenlos sein, während ein allfälliger Test, um ein Zertifikat zu erlangen, selbst bezahlt werden sollte. Das kostenfreie Zertifikat ist wichtig, damit der Erholung des internationalen Tourismus (inkl. Geschäftsreisen) nicht neue Hürden in den Weg gestellt werden. Zudem ist raschestmöglich zu klären, wie Geimpfte, die mit einem Impfstoff geimpft wurden, der nicht auf der EMA-Liste steht, aber von der WHO anerkannt ist, in den Besitz eines Zertifikats kommen können. Bund und Kantone müssen schnell kundenfreundliche Lösungen bereitstellen. economiesuisse verzichtet auf die Beantwortung der weiteren Fragen zur «Änderung der Covid-19-Verordnung 3: Anpassung der Testkostenübernahme».

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens. Für die Beantwortung allfälliger Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse

Monika Rühl  
Vorsitzende der Geschäftsleitung

Prof. Dr. Rudolf Minsch  
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /  
Chefökonom